



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung der elektronischen Akte in der Justiz

Stand vom 06.07.2026 12:36:58 bis 06.07.2026 16:18:47

Angegeben von:

Deutscher Richterbund, Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e. V. (DRB) (R001793) am 01.08.2025

Beschreibung:

Das Gesetz ermöglicht den Ländern und dem Bund, sich im Wege des „Opt out“ ein zusätzliches Jahr bei der Einführung der elektronischen Akte zu verschaffen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1852 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über die Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und über die allgemeine Beeidigung von Gerichtsdolmetschern sowie zur Änderung des Stiftungsregisterrechts

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJV): Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und die allgemeine Beeidigung von Gerichtsdolmetschern (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (5)

FamFG [alle RV hierzu]

ZPOEG [alle RV hierzu]

StPOEG [alle RV hierzu]

StPO [alle RV hierzu]

ZPO [alle RV hierzu]